

Geschäftsbericht 2024 des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Informationen zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Inhalte aus dem Geschäftsbericht 2024 zusammengefasst.

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2024 die gesetzten Ziele nicht nur erreicht, sondern in Teilen übertroffen. Trotz der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen konnte sich das Versorgungswerk im Jahr 2024 weiter sehr positiv entwickeln.

Das Vermögen hat planmäßig weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2024 leicht übertroffen und die vorhandenen Reserven sind erhöht worden. Schon in Kürze wird die Bilanzsumme 15 Milliarden Euro betragen.

Die für die Mitglieder des Versorgungswerks bedeutende Anlageklasse Immobilien befindet sich seit dem Jahr 2024, insbesondere wegen des gestiegenen Zinsniveaus im Krisenmodus. Es gibt deutlich weniger Transaktionen als in den Vorjahren, die Preise für Immobilien sind auf breiter Basis gesunken, so dass Kapitalanleger sehr zurückhaltend in diesem Anlagesegment investieren und zum Teil ihre Immobilienquote senken.

Das Versorgungswerk hat aufgrund der vorsichtigen Investitionen in der Vergangenheit mit dem Schwerpunkt bei Wohnimmobilien, diese Entwicklung ohne signifikante Verluste überstanden. Zum Ende des Jahres 2024 gab es bei den Immobilieninvestitionen immer noch sogenannte stille Reserven, die Wertveränderungen kompensieren konnten.

Die höheren Zinsen an den Kapitalmärkten haben erstmals seit vielen Jahren zahlreiche Möglichkeiten für Investitionen in langfristige, sichere Anlagen ermöglicht. Das Versorgungswerk hat hiervon Gebrauch gemacht und damit auch in die künftige Stabilität investiert. Die Risikokennziffer befindet sich per 31.12.2024 im unteren Bereich der Risikostufe 3.

Mit den aktuell von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW beschlossenen Anpassungen der Leistungen zum 01.01.2026 ist es gelungen, die Anwartschaften seit 2019 zum siebten Mal und die Renten zum fünften Mal zu erhöhen - jeweils um 3 % - . Diese Entwicklung spiegelt damit die insgesamt stabile Lage beim Versorgungswerk wider.

Die gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung der Stabilität des Versorgungswerks wurde vom Verwaltungsausschuss erneut als richtig und zielführend bestätigt und soll weiter angewendet werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2024 sowie dem Lagebericht 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 30. Mai 2025 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2024

- Erreichung des Rechnungszinses
- Bestätigung der gewählten Strategie in Krisenzeiten und damit hoher Handlungsspielraum in der Zukunft

- Starker, planmäßiger Vermögenszuwachs
- Stärkung von Reserven
- geringer Verwaltungskostensatz
- planmäßige Mitgliederentwicklung im Bereich von Anwärter*innen und Rentner*innen

Sie können den kompletten Geschäftsbericht 2024 auf www.vw-aknrw.de abrufen.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 27. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Auffüllung der Verlustrücklage um 5.701.035,00 € auf dann 708.302.688,00 € (die Verlustrücklage ist dann mit 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 dotiert).
- Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 243.227.190,00 € auf dann 1.121.479.256,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 9,5 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2024.
- Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2026 nicht.
- Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 39.099,00 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2026 um rund 3,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 40.272,00 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
- Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2026 um rund 3,0 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Dipl.-Kfm.

Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.

Jörg Wessels
Geschäftsführer

Die AKNW macht den Weg frei: Wichtige Weichenstellung für mehr direkte Mitwirkung der angeschlossenen Kammern

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) hat 1979 ein Versorgungswerk gegründet, für die Altersversorgung ihrer Mitglieder im Ruhestand, die Versorgung von deren Hinterbliebenen sowie den Risikoschutz von Architektinnen und Architekten bei Berufsunfähigkeit.

Nach erfolgreichen Anfangsjahren haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer NRW im Zeitverlauf seit 1984 weitere Baukammern angeschlossen, um ihren jeweiligen Mitgliedern ebenfalls eine solide Alterssicherung bieten zu können. Das waren, die Architektenkammer des Saarlandes (1986), die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, (1988), die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen (1994), sowie die Ingenieurkammer-Bau NRW (1995).

Über die vergangenen 47 Jahre hinweg hat sich das Versorgungswerk der AKNW (VWAKNRW) eine sehr positive Entwicklung genommen. Es trägt Verantwortung für inzwischen rund 68.000 Mitglieder und deren Angehörige. Mehr als 18.000 Rentnerinnen und Rentner beziehen bereits eine Versorgungsleistung. Hohe Verantwortung für die Institution ergibt sich zugleich aus der Verwaltung eines Mitgliedervermögens von derzeit rund 15 Mrd. Euro.

Mitsprache und Mitwirkung der angeschlossenen Kammern erfolgte bislang über die Leitungsgremien des Versorgungswerks, d.h. im geschäftsführenden Verwaltungsausschuss und im Aufsichtsausschuss, als dessen Kontrollgremium. Oberstes Beschlussorgan war – aus historischen Gründen – hingegen die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW, das demokratisch gewählte Architektenparlament der Gründungskammer.

Dieser Sachverhalt ist in der Vergangenheit immer mal wieder problematisiert worden, im Hinblick auf Mitwirkungsrechte der angeschlossenen Kammern. Änderungen wurden damals jedoch als nicht erforderlich erachtet, weil der Vertreterversammlung der AKNW stets nur Punkte zur Beschlussfas-

sung vorgelegt wurden, die beim Versorgungswerk zuvor im Konsens aller Kammern abgestimmt waren.

Im Kontext eines Reformvorhabens, das zum Ziel hat, den Versicherungsbetrieb weiter zu professionalisieren, haben die Mitglieder des Verwaltungsausschusses diesen Punkt jedoch aufgegriffen, mit der Perspektive, den angeschlossenen Kammern künftig mehr direkte Mitsprache zu ermöglichen. In diesen Prozess sind Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen Kammern in den jeweiligen Gremien eng eingebunden. Sie haben das Änderungsvorhaben von Beginn an unterstützt und hierzu auch an entsprechenden Beschlüssen aktiv mitgewirkt.

Im Zuge der Reform, die zur strukturellen Weiterentwicklung des Versorgungswerks ansteht, sollen nunmehr auch die Partizipationsrechte der angeschlossenen Kammern gestärkt werden. Herzstück des Reformvorhabens, für das die Chiffre VWAKNRW 2.0 steht, ist deshalb die Übertragung von zentralen Zuständigkeiten und Kompetenzen auf eine eigene Vertreterversammlung des Versorgungswerks. In diesem neuen Beschlussorgan werden künftig alle Kammern Sitz und Stimme haben. Das verbessert Partizipationsrechte und Teilhabe der angeschlossenen Kammern und damit auch deren Möglichkeiten, die Belange ihrer jeweiligen Mitglieder unmittelbar zu vertreten.

Für das VWAKNRW 2.0 hat die Vertreterversammlung der AKNW inzwischen den Weg frei gemacht. Zum Monatsende September 2025 haben die Delegierten des nordrhein-westfälischen Architektenparlaments einstimmig beschlossen, eigene Rechte abzugeben und diese zu übertragen, auf eine Vertreterversammlung des Versorgungswerks. Damit ist die AKNW einen großen, ganz wichtigen Schritt auf die Baukammern zugegangen, die sich dem Versorgungswerk angeschlossen haben.

Die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Architektenparlaments haben nicht nur formal die Weichen gestellt, für eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Kammern. Über die reine Sach-

entscheidung hinaus, kommt damit aus NRW zugleich die große Bereitschaft zum Ausdruck, das partnerschaftliche Miteinander mit den anderen Kammern fortzuführen. Hierfür liegt jetzt ein faires Angebot vor. Wichtig in diesem Zusammenhang: Das Reformergebnis findet zugleich die Zustimmung der jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Nachdem die AKNW ihre „Hausaufgaben“ gemacht hat, sind jetzt die angeschlossenen Kammern am Zug. Damit die strukturellen Veränderungen, die auch von den staatlichen Aufsichtsbehörden der jeweiligen Länder als richtig und sachgerecht bewertet werden, wie geplant zum Jahresbeginn 2026 wirksam werden können, sind die angeschlossenen Kammern gehalten, bis zum Jahresende 2025 hinweg ihren eigenen Reformbeitrag zu erbringen und – korrespondierend zur Vorleistung der AKNW – die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Das heißt: Die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die Architektenkammer des Saarlandes sowie die Ingenieurkammer-Bau NRW müssen bis zum Jahresende 2025 ebenfalls neue Anschlussesatzungen beschließen, damit die erfolgreiche Zusammenarbeit unter dem Dach des Versorgungswerks der AKNW stringent fortgeführt werden kann. Beim Versorgungswerk besteht große Zuversicht, dass die angeschlossenen Kammern die hierfür erforderlichen Handlungsschritte im Interesse ihrer Mitglieder sach- und zeitgerecht umsetzen werden.

Bei allem, was sich beim Versorgungswerk strukturell ändern wird, bleibt für die Mitglieder des Versorgungswerks die allerwichtigste Information, dass das Leistungsrecht von den geplanten Maßnahmen – ganz ausdrücklich – nicht erfasst ist. Die Leistungen des Versorgungswerks für seine Mitglieder bleiben insoweit unverändert. Die Reformmaßnahmen bleiben ohne Auswirkungen auf die Versicherten. □

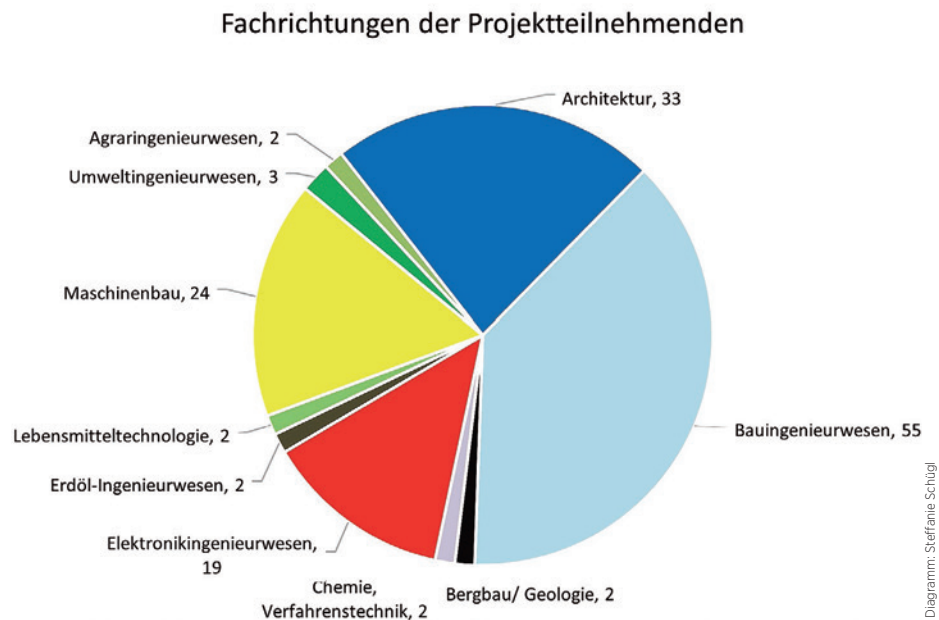
Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Jörg Wessels
Geschäftsführer

Bilanz zum Ende des IQ-Projekts „Qualifizierung in der Arbeitswelt für Ingenieur*innen und Architekt*innen“

Nach 3 Jahren Laufzeit des IQ-Projekts „Qualifizierung in der Arbeitswelt für Ingenieur*innen und Architekt*innen“ innerhalb des IQ Netzwerk Bremen ziehen die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen zum Projektende Bilanz. Von den 144 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren im November noch 39 im Projekt – sie nehmen teil am bis Dezember laufenden Brückenkurs oder sind in der Beratung. Ziel des berufs- oder sprachkursbegleitenden Kurses ist neben der Vermittlung von Fachsprache auch die Orientierung im eigenen Berufsfeld.

Fachlich unterstützt wurde das Projekt von Prof. Dr. Thomas Haug und R.A. Karolina Eickenjäger im Bereich Baurecht, von Dipl.-Ing. Marcus Harynek im Bereich Projektmanagement und von Dipl.-Ing. Hauke Krebs, der Berufsfelder aufzeigte und über Anforderungen an Bewerbungen aus Perspektive der Unternehmen aufklärte. Die Teilnehmenden finden im Laufe des Kurses für sich Antworten auf Fragen wie: Welche Tätigkeitsfelder im deutschen Arbeitsmarkt entsprechen meinen Berufs- und Studien-erfahrungen, welche meinen Stärken und Interessen? Und ebenso wichtig: Wie kann ich meine Erfahrungen so darstellen, dass sie im Vorstellungsgespräch verstanden werden und überzeugen? Denn daran, die eigenen



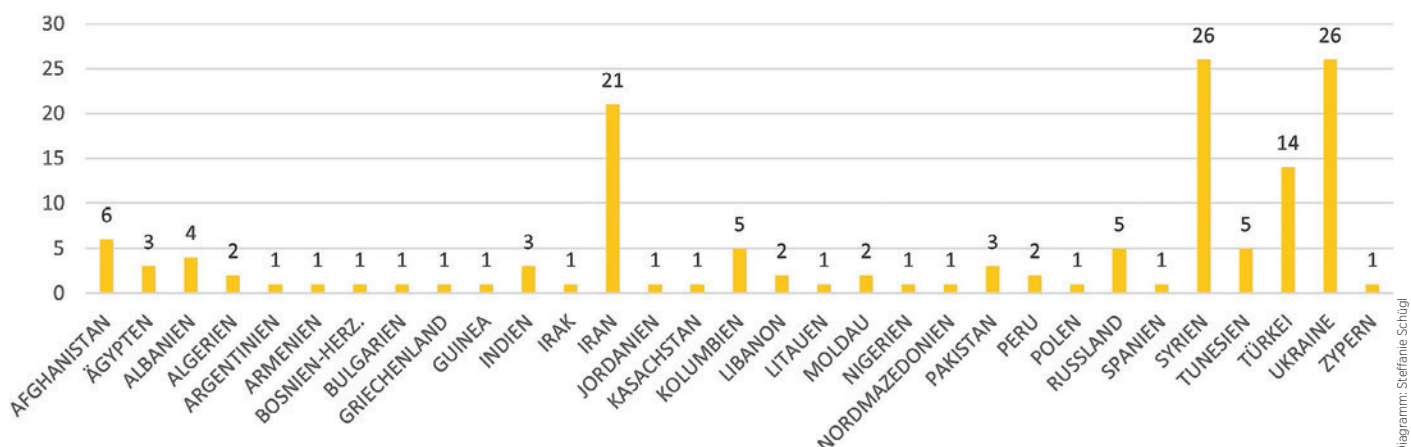
Das Tortendiagramm zeigt die Fachrichtungen der am IQ-Projekt teilnehmenden Personen im Zeitraum 2023 – 2025.

Fähigkeiten nicht gut vermitteln zu können, scheitern viele Gespräche – die Fachkräfte wirken weniger kompetent als sie sind.

Umso mehr freuen wir uns, dass von den 105 Personen, die das Projekt durchlaufen haben, 40 nun einen Arbeitsplatz entsprechend ihrer Ausbildung haben. Weitere 20 sind ebenfalls sozialversicherungspflichtig, aber noch inadäquat beschäftigt, viele in

der Logistik, einige im Gesundheitssektor oder anderen Branchen. 12 der bereits berufstätigen Personen haben im Rahmen des Projektes ein Sprachcoaching am Arbeitsplatz in Anspruch genommen und damit mehr Sicherheit in Besprechungen, beim Protokollieren und in der allgemeinen Kommunikation gewonnen. 21 Fachkräfte konnten eine Weiterbildung aufnehmen, nach-

Ausbildungsstaaten der Projektteilnehmenden (31 Staaten)



dem sie im Brückenkurs ihre beruflichen Schwerpunkte gefunden hatten. So qualifizieren sie sich intensiv in teilweise mehrmonatigen Vollzeitkursen in Themen wie Bau-recht, VOB, AVA u. ä., als QM-Beauftragte, in Allplan, Revit, AutoCAD, SAP – je nach persönlichem Fokus. Die noch arbeitslos gemeldeten Fachkräfte nehmen teilweise an IQ-Workshops teil, verbessern ihre Sprachkenntnisse in Kursen oder im Selbststudium oder fragen eine individuelle Beratung an. Eine besondere Kompetenz unserer Projektteilnehmenden sehen wir in ihrem Wissen über die deutsche Arbeitswelt, Businessetikette und in ihrer interkulturellen Kompetenz.

Das IQ-Kammerteam, bestehend aus Steffanie Schügl, Sarah Schoeneich und Katja Gazey, erlebt sehr motivierte Fachkräfte, die sich in Deutschland einbringen möchten. Viele sind bereit, zunächst ein Praktikum zu absolvieren. Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen für einstellende Unternehmen eine 6 – 12-monatige finanziell stark geförderte Berufstätigkeit. Die in ihrem Beruf arbeitenden Ingenieur*innen und Architekt*innen sind fast alle außerordentlich zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz, was sich in großem Engagement niederschlägt. Das wünschen wir auch denjenigen, die noch nicht in ihrem Beruf angekommen sind!

Auch die Unternehmen, die mit ausländischen Fachkräften arbeiten, äußern sich den Kammern gegenüber überwiegend sehr positiv. Wir wünschen uns diese Offenheit von allen Unternehmen und stehen gerne für Fragen und Vernetzung mit Fachkräften zur Verfügung. Daher haben wir noch für weitere 3 Jahre eine Fortführung des IQ-Projekts beantragt und sind zuversichtlich, unsere Arbeit weiterführen zu können.

Wir danken allen Kammermitgliedern, die uns mit ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützen. □

Text: Steffanie Schügl



Wie kommt die Nachhaltigkeit in die Architektur?

Eine öffentliche Veranstaltungsreihe der Hochschule Bremen

Das ist die Frage, der Lehrende und Studierende der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule Bremen in einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungsreihe seit November nachgehen. Eingeladen wurden und werden Planungsteams besonders erfolgreicher Projekte, die nicht nur in Punkto Nachhaltigkeit Maßstäbe setzen. Dabei fokussiert jede Veranstaltung einen anderen Ansatz, Nachhaltigkeit umzusetzen: Materialeinsatz, Bauen mit dem Bestand, Flexibilität und Umnutzbarkeit sowie Partizipation und solidarisches Wohnen.

Die Veranstaltungen finden jeweils ab 17:30 Uhr im Forum der School of Architecture Bremen statt (Neustadtswall 30, 28199 Bremen, AB-Gebäude, 5. Stock, Raum AB 516).

02.12.2025

Material | Forschungshaus 4 – Holz und Lehmstein, Bad Aibling

Als Folgeprojekt der „Einfach Bauen“ - Forschungshäuser entsteht in Bad Aibling aktu-

ell das erste von drei neuen Forschungshäusern. Mit dem Ziel die grauen Emissionen aus Gebäudeerrichtung und Betrieb zu minimieren, kommt hier eine Kombination aus Holz (Außenwände, Decken) mit Lehmstein und Strohmauplatten (tragende bzw. nicht tragende Innenwände) zum Einsatz.

Vortragende: Dr. Tilmann Jarmer – Florian Nagler Architekten, München / Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren, Technische Universität München, Architektur und Begleitforschung

NN – B&O GmbH, Bad Aibling, Bauherr

Moderation: Prof. Monique Jüttner

06.01.2026

Partizipation und Gemeinschaft | F94 - Nachhaltiges ökologisches Wohnen, Hamburg

Auf dem Grundstück in der Friedensallee 94 in Ottensen entstand ein gemeinschaftliches Wohnprojekt, das neben 20 bezahlbaren Eigentumswohnungen auch 10 Wohnungen für Menschen mit Dringlichkeitsschein beher-

bergt. Autofreiheit, Holzmassivbauweise und soziale Durchmischung sind Themen, die innerhalb der Gemeinschaft ausgehandelt wurden, um die gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Vortragende: Imke Wojanowski – Initiatorin Christina Hoersch – Geschäftsführung Baugruppen GbR

Moderation: Prof. Dr. Christian von Wissel

Die Veranstaltungsreihe wird durch Mittel des Forschungs- und Transferclusters Region im Wandel ermöglicht und unterstützt vom Bremer Zentrum für Baukultur, der Klimaschutzagentur energiekonsens mit dem Klima Bau Zentrum Bremen, sowie der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen. □

b.z.b Bremer Zentrum für Baukultur

klima bau zentrum
Nachhaltig bauen, modernisieren, leben.

Seminartipps

im Dezember 2025 und Januar 2026

Dienstag, 02.12.2025

9:30–17 Uhr

Ökobilanz und Kostenanalyse in frühen Planungsphasen

Einfache Ökobilanzierung (LCA) für Planer*innen mit dem aktuellen BKI-Konstruktionsatlas

In diesem Online-Seminar erhalten Sie eine praxisnahe Einführung in die Erstellung von Lebenszyklusanalysen (LCA) in frühen Planungsphasen, orientiert an den Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG).

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Daniel Borutta-Adolphs (DGNB-Consultant), BKI Stuttgart.

8 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 04.12.2025

9:30–17 Uhr

Digitale Tools – Kann KI Architektur?

Ziele des Seminars sind die Erkundung der Möglichkeiten und Grenzen von künstlicher Intelligenz (KI) in der Architektur und die Untersuchung aktueller Technologien und Werkzeuge sowie deren Entwicklungsstand.

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner, Blogger und Fachjournalist, Hagen im Bremischen; Architekt Dipl.-Ing. Philipp Eichstädt, Berlin.

8 Fortbildungspunkte

Freitag, 05.12.2025

9:30–17 Uhr

Leichtigkeit im Büroalltag – Stressbewältigung für Planerinnen und Planer

Anhand von praxisbezogenen Beispielen werden Stressoren ermittelt und eine Stressbewältigungsstrategie erarbeitet.

Online-Seminar mit Eva-Maria Gleitze, Landschaftsarchitektin und Dozentin, Hamburg.

8 Fortbildungspunkte

Dienstag, 09.12.2025 und

Mittwoch, 10.12.2025

Jeweils 9:30–13 Uhr

Konstruieren im Holzbau

In diesem Seminar wird die Konstruktion von Bauteilfügungen für Holzbauteile (Stäbe und Scheiben) behandelt.

Online-Seminar mit Falk Hoffmann-Berling M. Sc., Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover. Dipl.-Ing. Tobias Wiesenländer, Ripkens Wiesenländer PartGmbH, Essen.

8 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 11.12.2025 und

Freitag, 12.12.2025

Jeweils 9:30–13 Uhr

Öffentliches Baurecht

In diesem Grundlagenseminar für Absolvent:innen und Berufsanfänger werden die Grundzüge des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts erläutert mit deren jeweiligen Rechtsgrundlagen.

Online-Seminar mit RA Jonas Rohländer, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

8 Fortbildungspunkte

Freitag, 12.12.2025

14–17:30 Uhr

ChatGPT und Copilot für Microsoft Office

Das Seminar bietet eine umfassende Einführung und viele praktische Beispiele, wie Sie ChatGPT optimal in Excel, Outlook, Word und PowerPoint einsetzen können.

Online-Seminar mit Thomas Müller, IT-Trainer und Berater, Dormagen.

4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 15.01.2026

9:30–17 Uhr

Erfolgreich verhandeln, Konflikte managen

Die Teilnehmenden lernen, Konflikte frühzeitig zu erkennen, Eskalationen zu vermeiden und ihre innere Stabilität zu wahren. Sie stärken ihre Kommunikations- und Führungskompetenz und gewinnen mehr Präsenz und Ausstrahlung in Verhandlungen.

Online-Seminar mit Ute Bries, Akademie für Business Stimme und Speaking, Bassum.

8 Fortbildungspunkte

Dienstag, 20.01.2026

17–18:30 Uhr

Digitaler Bauantrag – Knowhow zur Einführung im Land Bremen

Online-Seminar mit Architekt Alexander Stoffelshaus (Friendly User); Architekt John Schmidt, Paulina Büsching, Jana Renke, Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Bremen.

2 Fortbildungspunkte

Das vollständige Fort- und Weiterbildungsprogramm der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen finden Sie auf  www.fortbilder.de

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.

Verantwortlich i.S.d.P.: Tim Beerens, Geschäftsführer. Geeren 41/43, 28195 Bremen, Telefon: 0421 1626891, info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: dierotationsdrucker.de, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt.

Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.